

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Landbote. 1849-1934 1850**

29 (9.4.1850) Beilage zum Landboten

## Nach allen Orten Amerika's

[53]

und nach

New-York jede Woche



befördert mit regelmäßigen Dampf- und Segelschiffen sowohl über Bremen, Havre als Antwerpen die bekannte mit einer beim K. Ministerium des Innern deponirten Caution von 10,000 fl. sicher gestellte Anstalt des C. Stählen, ref. Notars in Heilbronn, stets zu den billigsten Preisen.

## Der Prozeß Görliß.

(Fortsetzung.)

Medizinalrath Merck zeigt ein grünfarbiges Arzneigläschen, für 3 fr. Grünspan enthaltend, und eine kleine Papierbutte, so groß, daß sie die gleiche Quantität Grünspan fassen konnte, vor. Stauff behauptete, daß das Volumen des Papiers, worin das ihm von seinem Bruder Ueberbrachte befindlich war, viel kleiner gewesen sei. Dann wurden nach einander neun Zeugen vernommen. Wichtig war die Aussage des Schullehrers Offenbacher zu Oberohmen; er kennt alle drei Angeklagten und sagt aus: Die Naturkunde gehöre zu den Gegenständen seines Unterrichts, der so auch die Lehre von den Giftpflanzen und dem Gift überhaupt begreife; hiernach könne er mit Bestimmtheit versichern, daß auch der Angeklagte, Johann Stauff, sein früherer Schüler, von den schädlichen und lebensgefährlichen Wirkungen des Grünspans, der sich gern in kupfernen Gefäßen erzeuge, unterrichtet worden sei. Der Schulunterricht dauerte 8 Jahre, und so werde auch der Angeklagte solange bei ihm in die Schule gegangen sein. Er habe denselben als einen fähigen Kopf erkannt, als einen freundlichen und dienstwilligen Knaben kennen gelernt, der zuweilen wegen Unarten gestraft worden sei; im Zeugnen habe er eine seltene Gewandtheit gehabt, so daß er, Zeuge, selbst der bestimmten Thatfache gegenüber zuweilen „flüchtig“ geworden; gewöhnlich habe es sich herausgestellt, daß der Knabe die Unwahrheit gesagt habe. In der ersten Zeit, ehe sich diese Untugend mehr ausgeprägt, habe er diesen Schüler lieb gehabt, der mehrere Jahre lang mit ihm unter einem Dach gewohnt, so daß es an Gelegenheit zum Beobachten nicht gefehlt habe; nachdem er seit zwei Jahren die Schule verlassen, sei Stauff auch aus Oberohmen fortgegangen, weshalb er ihn aus dem Gesicht verloren. Neigung zur religiösen Schwärmerie will Zeuge an seinem früheren Schüler nicht bemerkt haben, eher das Gegentheil. Vom Präsidenten ermahnt, die Wichtigkeit seiner vielleicht sehr belastenden Aussagen zu bedenken, erklärt Zeuge: „er habe dies wohl beherzigt.“ Zeuge, Wirth zum „grünen Weinberg“, Heinrich Lind, gibt im Wesentlichen an, daß Stauff die Mittagkost bei ihm gehabt, auch auf vorherige Bestellung das Abendbrod bei ihm verzehrt habe. Am Nachmittag des 13. Juni 1847 gegen halb 4 Uhr habe sich Stauff, zurückkehrend von dem großherzoglichen Palais, wohin er den Grafen begleitete, bei ihm eingefunden, um sein Abendessen zu bestellen. Hierbei habe er gekündert, daß er einen Brief der Gräfin an einen Geistlichen in der Nähe von Gießen auf die Post tragen solle; sonst sei derselbe oft bei ihm geblieben, bis es Zeit gewesen, den Grafen wieder vom Hofe abzuholen, an jenem Tage sei er aber gleich wieder weggegangen; auch nach dem Abendessen sei dieses der Fall gewesen. Am Tage nach dem schrecklichen Ereigniß habe Stauff ihm eröffnet, daß er nun entlassen werden würde, was ihn veranlaßt habe, ihn auf einen andern guten Dienst aufmerksam zu machen. In der Nacht vom 7. zum 8. Juli habe Stauff's Vater, der am 9. desselben Monats wieder abgereist sei, bei ihm gewohnt. Sein Sohn habe die Wohnung für ihn bestellt. — Die Zeugin Margaretha Helfmann schildert den Zustand der Leiche der Gräfin, zu deren Ankleiden sie berufen worden sei. Der Graf habe vor der Leiche auf den Knien gelegen und bitterlich geweint. Nach dem Ankleiden der Leiche habe Zeugin vorgeschlagen, die der Leiche ausgezogenen Kleider in den Abtritt zu werfen; der Graf habe aber deren Verbrennung befohlen, was nach Ausschneiden eines Stücks aus dem schwarzen Oberkleide geschehen sei. Stauff sei nicht zugegen gewesen; der Graf sei dageblieben. Die weitere Zeugin, Wilhelmine Schmidt, leistete bei dem An- und Ankleiden der Leiche Hilfe. Ihre Aussage stimmt mit den Angaben der letztern Zeugin überein.

Hauptmann von Stockhausen wollte am Abend jenes 13. Juni in dem dem Görliß'schen Hause schräg gegenüberstehende

Hause einen Offizier besuchen. Einige Minuten nach 8 Uhr wieder aus diesem Hause tretend, weil der zu besuchende nicht anwesend war, unterhielt er sich mit der im untersten Stock wohnenden Leonore Keller am Fenster. Da sah er, wie aus dem nördlichen Schornstein des Görliß'schen Hauses eine schwarze Rauchsäule emporstieg, die sich bei dem fast windstillen Wetter erst in einer Höhe von 10 bis 15 Fuß vertheilte. Er theilte jenem Frauenzimmer die Wahrnehmung mit, und war im Begriff, wegen dieser Feuersgefahr hindertenden Erscheinung Lärm zu machen, als er bemerkte, daß der Rauch abnahm. Auf dem Wege nach seiner Wohnung blickte er noch einmal zurück und sah den Rauch immer dünner werden. Das Modell des Hauses überzeugte den Hauptmann von Stockhausen, daß der Rauch aus dem engen russischen Schornstein gekommen sein mußte, der sich hinter dem gedeckten nördlichen Rauchfang befand, und der mit dem Bedientenzimmer in Verbindung steht. Dem Zeugen fiel besonders die dunkle Farbe des Rauches auf. Zeugin Leonore Keller weiß nur davon, daß Hauptmann v. Stockhausen ihr jene Bemerkung mitgetheilt; auch habe sie von ihrem Standpunkt nur den südlichen Schornstein sehen können. Zeugin Wilhelmine Kefule sagt aus, sie sei am Abend jenes Tages gegen 8 1/2 Uhr nach Hause gekommen, zufällig an das Fenster (im 3. Stock) getreten und habe, nach dem gegenüber befindlichen Görliß'schen Hause (auf der nämlichen Seite der Straße) sehend, hinter dem herabgelassenen Vorhange des Fensters im Cabinet der Gräfin einen hellen Schein wahrgenommen. Sie habe ihre Mutter herbeigerufen, welche das Gleiche wahrgenommen; ihr Vater habe noch den letzten Schimmer bemerkt. Ihr Bruder August Kefule gibt an, er sei an jenem Abend um 8 1/2 Uhr nach Haus gegangen und habe, von seiner Schwester gerufen, durch den Vorhang des Cabinefensters der Gräfin in der Mitte der untersten Scheibe eine Flamme bemerkt, die bald höher gestiegen sei, bald sich gesenkt habe, bis sie endlich erloschen. Seine herbeigerufenen Eltern hätten das Gleiche gesehen; ihre Absicht sei gewesen, Nachricht von ihren Wahrnehmungen an den Grafen gelangen zu lassen, sie hätten dieses aber unterlassen, weil die Erscheinung bald vorüber gewesen. Zeuge weiß, durch ein bestimmtes Merkmal geleitet, daß die Flamme 5 Minuten nach halb 9 Uhr erlosch. Zeugin Wittve Kefule deponirt, daß sie das Gleiche zu derselben Zeit wahrgenommen. — Der Zeuge Schreinermeister Maurer in Befugungen, welcher den durch den Brand des Schreibsecretärs beschädigten Fußboden im Wohnzimmer der Gräfin ausgebessert hatte, wurde vernommen. Vergeblich ist der Versuch, von dem alten Mann zu erfahren, von welchem Umfang die Beschädigung gewesen. Die Chefrau des Regierungsraths Küchler, geb. Friedrich, die gleich der Gräfin in Frankfurt a. M. geboren, und mit ihr von gleichem Alter, auch deren Jugendfreundin war sagt aus: „Fräulein v. Plitt war, als das einzige Kind, von ihren Eltern verwöhnt; diese wünschten gleich dem Grafen v. Görliß, die Verbindung ihrer Tochter mit dessen Sohn; sie kam zu Stand und zwar mit Hilfe der Neigung der Tochter zu dem für sie Bestimmten. Anfangs war die Ehe nicht sehr glücklich; väter heiterte sich der eheliche Himmel auf; die Ehegatten wurden sich unentbehrlich.“ Indem Zeugin ihrer oft besuchenden und ihr viel Vertrauen schenkenden Jugendfreundin das Zeugniß der Gutmüthigkeit bei heftigem Temperament, des religiösen und wohlthätigen Sinnes ertheilt, fügte sie hinzu: „sie habeniemals ehelichen Zwist im gräflichen Hause wahrgenommen.“ Angeregt von Andeutungen des Präsidenten, gedenkt Zeugin eines Gerüchts, die Gräfin habe sich in dem Teich des Schlossgartens ertränken wollen, ihre Freundin habe Nachricht von diesem Gerücht erhalten und sich bei ihr unter bitteren Thränen beklagt, daß man sie für fähig halte, einen Selbstmord zu begehen. Zeugin fügt hinzu, „sie habe eine solche That ihrer Freundin nie zugehört weil sie die Religiosität derselben gekannt. Dieser fromme Sinn würde sie auch abgehalten haben, das von ihren Eltern geknüppte Eheband, ein von ihr verehrtes Vermächtniß

zu lösen; habe Neigung die Gattin dem Gatten zugeführt, so sei letzterer nicht bloß durch Interesse geleitet worden. Eine bestimmte Frage veranlaßt sie, anzugeben, daß ihre Freundin ihren Schmuck, den sie ihr einmal gezeigt, sorgfältig in ihrem Schreibsekretär verwahrt habe. Die Scriptur, worin die Gräfin verordnete, wie sie beerdigt werden wollte und die Secirung verbot, erkannte Zeugin als von der Hand der Gräfin geschrieben. Den Tod ihres Oheims habe die Gräfin sehr schmerzlich empfunden, ob sie gleich in ihren Grundsätzen von denen dieses Verwandten sehr abgewichen sei; die Art dieses Todes habe sie sehr erschüttert. Der Präsident: „Bis jetzt sei der objective Thatbestand der Gegenstand der Ermittlung gewesen, obgleich die Aussagen der Zeugen diese Gränzen überschritten hätten, was unvermeidlich gewesen. Was dadurch bereits ans Licht getreten sei, müßten die Geschwornen einstweilen im Hintergrund lassen; die jetzt im Vordergrund stehende Frage sei, „ob die Gräfin eines gewaltsamen Todes gestorben sei, und zwar durch verbrecherische Hand.“ Um das Ziel, die Beantwortung dieser Frage, zu erreichen, müsse der Pfad erleuchtet werden, der dahin führe.

Christian Leichtheim, Actuar bei dem hiesigen Stadtgericht, führte das Protokoll bei Aufnahme des Augenscheins am Morgen nach der Schreckensnacht, und deponirt: Ihm sei das Benehmen des Grafen sonderbar vorgekommen; er sei immer anwesend geblieben und habe eine gewisse Kenntniß an den Tag gelegt, besonders in Bezug auf die Secirung der Leiche, gegen welche er mit dem Beisatz protestirt habe, daß sich seine Gattin dagegen ausgesprochen habe und er Beschwerde fahren werde. Den Zweifel, ob Unglück gewaltet, habe er mit nach Hause gebracht; Nachdenken während der Nacht habe ihn zu der Vermuthung geführt, daß die Gräfin ermordet worden sei. Er habe sich Notizen gemacht und diese dem Dr. Graff zugestellt, der seine Vermuthung getheilt und auf Vornahme der Section habe dringen wollen. Zeuge gedachte hirauf der Verfügung, daß die Untersuchung nicht fortgesetzt werden solle, wie der Wiederaufnahme derselben nach dem Vergiftungsversuch, und fügte hinzu: Er wolle seine Vernehmung noch benutzen, um anzugeben, er habe am Halse der Leiche Blutspuren und Blutschaum wahrgenommen. Wegen des von zwei Zeugen ausgesprochenen dringenden Wunsches, entlassen zu sein, wird zuerst die lahme fünfzigjährige Frau, Elisabeth Krebs von Oberohmen, Schwester des Mitangeklagten Heinrich Stauff, also Tante der beiden angeklagten Brüder vernommen. Das zurückhaltende Benehmen derselben veranlaßt den Präsidenten, die Vorlesung des Protokolls über ihre früheren landgerichtlichen Aussagen zu verfügen. Diese waren dahin lautend, daß ihr Bruder gegen seine Eltern ungehorsam gewesen sei und ihr Vater ihm „ein böses Ende“ prophezeit habe. Einmal habe er vier Jahre lang bei ihr gewohnt, und während dieser Zeit sie oft mißhandelt. Von der goldenen Schnalle, welche ihr Bruder vor dreißig Jahren erhalten und woraus er das bei ihm gefundene geschmolzene Gold gewonnen haben will, ist der Zeugin nichts bekannt, ebenso wenig von dem Ring, in dessen Besitz er sich befand. Der Präsident fordert nun den Professor Bischoff auf, den Geschwornen den von ihm in dem Anatomiegebäude in Gießen mit einer Leiche vorgenommenen Verbrennungsversuch zu schildern. Zeuge thut dieses in einem ausführlichen, in einer Reihe von Einzelnheiten bestehenden Vortrag, dem das Pupillum mit Interesse folgt. Am Schlusse seiner Rede zeigt Prof. Bischoff den Geschwornen, unter näheren Erläuterungen, den verkohlten Kopf der Gräfin Görlich. Zur Beantwortung der Frage, ob anzunehmen sei, daß die zwei Fuß von dem in Brand stehenden Gaunig liegende Leiche der Gräfin durch diesen Brand in den Zustand versetzt worden, in dem sie gefunden ward. Hierauf fordert der Präsident den Dr. Graff auf, den Geschwornen eine Mittheilung über den von ihm hier an einer Leiche angestellten Versuch (durch Verbrennung des Kopfes mit angezündetem Weingeist) zu machen. Dieses Experiment hat den Zweck, zur Ermittlung des Umstandes beizutragen, ob die Leiche der Gräfin durch eine besondere Operation in den bekannten Zustand versetzt worden sei. Es erscheint dies jetzt als wahrscheinlich, weil die experimentirende Verkohlung des Kopfes große Ähnlichkeit hat mit der des Kopfes der Leiche der Gräfin, und Doctor Graff hervorhob, die von ihm vorgenommene Operation nöthige nicht, sich zu entfernen; er nebt andern Personen habe dem ganzen Verbrennungsprozeß beizuwohnen können, der nur fünf Viertelstunden gedauert habe (der von Prof. Bischoff angestellte Versuch hat mehrere Stunden in Anspruch genommen.) Dr. Heumann, welcher die Leiche der Gräfin in der ersten Zeit gesehen, stellte Vergleichen zwischen dem von Dr. Graff vorgezeigten Kopfe und dem jener Leiche an. Der Präsident beedigt die Sachverständigen und legt ihnen

folgende Fragen zur Beantwortung vor: Ist es nach den vorliegenden Umständen möglich, wahrscheinlich oder gewiß, 1) daß die Gräfin von Görlich in Folge einer sogenannten Selbstverbrennung gestorben und in den Zustand gekommen ist, in welchem sie am 13. Juni 1847 Abends nach 11 Uhr gefunden wurde? 2) daß die Gräfin von Görlich durch die Einwirkung eines außer ihr bestehenden Feuers getödtet worden ist, und sie einer solchen Einwirkung a) durch einen unglücklichen Zufall oder b) absichtlich (entweder durch eigene oder fremde That) ausgesetzt wurde? 3) daß die Gräfin von Görlich nach eingetretenerm Tode der Einwirkung des Feuers ausgesetzt wurde und ist in diesem Falle anzunehmen, daß sie a) durch Selbstmord, oder b) durch die Hand eines Andern (etwa durch Zerschmetterung der Hirnschale, oder Erbrochlung) oder c) durch einen Krankheitszustand oder unglücklichen Zufall das Leben verlor? 4) daß die verschiedenen sichtbar wirkenden Ursachen des Brandes (des brennenden Sekretärs) allein die Verbrennung bewirkten, oder zu dieser Verbrennung noch eine andere entferntere Ursache nöthig war? 5) Ist Grünspan als Gift zu betrachten und welche Wirkungen würde unter den vorliegenden Umständen der Genuß, der in jener Sauce befindlichen Quantität Grünspan auf Leben oder Gesundheit des Genießenden geäußert haben? Der Präsident verkündigte, daß die zu erstattenden Gutachten durch die Professoren Bischoff und von Liebig in öffentlicher Sitzung baldmöglichst erstattet würden und vernimmt noch 11 Zeugen, welche größtentheils dringend um Entlassung gebeten haben.

(Fortf. folgt.)

**Verschiedenes.**

\* Erfurt. Die „Lith. Correspondenz“ klassifizirt die Abgeordneten in folgender Weise: Staatenhaus. Volkshaus.

1) Fürsten, Herzoge und Prinzen	3	4
2) Gutsbesitzer	10	15
3) Kaufleute, Gewerbetreibende u. Aerzte	1	12
4) Geistliche	2	5
5) Beamte	52	139
	Summa	68
		175

Unter den bei 5 Aufgeführten befinden sich:

a. Minister in Funktion	2	4
b. " a. D.	6	2
c. Staats- und Ministerräthe	7	9
d. Justizbeamte	9	36
e. Schuldirektoren	—	2
f. Militärs.	3	15
g. Verwaltungsbeamte	20	49
h. Professoren.	5	22

— Nach dem Rechenschaftsbericht über die Staatsrechnungen wurden in den Jahren 1846 und 1847 auf Verwahrung und Verpflegung der Sträflinge in Baiern 551,000 fl. und auf Untersuchung von Verbrechen und Vergehen 791,000 fl. verwendet.

**Fruchtpreise**

in Heidelberg, Bruchsal, Durlach, Pforz.  
9. April. 30. März. 6. April. heim 6.

Das Malter:	fl.		fr.		fl.		fr.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Weizen	5	16						6
Korn	3	21						
Speis	7	31	8	9	7	52	8	5
Kernen	5	16						4 40
Gerste	3	11	3	12	3	22	3	20
Hafer								
Welschkorn								
Wicken								5 40
Sau-Bohnen								
Gemischte Frucht			4	50				
Erbsen								10
Linzen								8 20
Heu, ver Etr.		48						
Kornstroh, 100 Geb.	12				10			
Speisstroh, 100 Geb.	8							

Verkauft wurden in Heidelberg 628 Mtr. Eingestellt 27 Mtr.  
Erlös 2969 fl. 51 fr.